

Medienmitteilung vom 22. März 2016

Kantone: Die freie Arzt – und Spitalwahl der Patientinnen und Patienten nicht abschaffen!

Seit rund 3 Jahren gilt gemäss dem Krankenversicherungsgesetz KVG, die freie Arzt – und Spitalwahl: Mehr und mehr Patientinnen und Patienten nutzen ihr Recht und lassen sich schweizweit in einem Listenspital ihrer Wahl behandeln. Aufgrund ihrer nicht bereinigten Mehrfachrolle versuchen einige Kantone immer stärker, diese freie Wahl mit unzulässigen Praktiken zu unterbinden und private Leistungserbringer zu behindern. Ein neues Gutachten zeigt die Unrechtmässigkeit dieser Praktiken auf. PKS fordert die Anwendung einer fairen Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) durch die Kantone. Wo nötig, gehen die Privatkliniken rechtlich gegen die Diskriminierung vor. Mittelfristig ist die Mehrfachrolle der Kantone durch die Einführung des Monismus zu klären.

Die Privatkliniken schlagen Alarm: Die freie Arzt – und Spitalwahl der Patientinnen und Patienten wird in einigen Kantonen schleichend abgeschafft. Einige Beispiele:

- Der Zugang zu privaten Listenspitälern wird ab einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr verunmöglicht, indem der Kantonsanteil für Grundversicherte nur noch für Behandlungen an öffentlichen Spitälern übernommen wird.
- Patienten, die sich in einem anderen als dem Wohnkanton zum Beispiel in einer Privatklinik behandeln lassen wollen, werden die kantonalen Kostenanteile ganz oder teilweise verweigert.
- Die Behandlung von Patienten in anerkannten ausserkantonalen Listenspitälern wird verteilt, indem grosse Kantone auf die Spitalplanung kleiner Kantone Einfluss nehmen.

Neues Gutachten stützt Gleichbehandlung und versicherungsneutrale Spitalplanung

Ein neues Gutachten von Prof. Bernhard Rütscbe, Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Luzern und anerkannter Gesundheitsrechtsexperte, zeigt die mangelnde Rechtmässigkeit solcher Praktiken in aller Deutlichkeit auf und kommt zu den folgenden Schlüssen:

- Die Kantone sind nicht befugt, im Rahmen der Spitalplanung zusatzversicherte Leistungen zu regulieren. Es gilt der Grundsatz der versicherungsneutralen Spitalplanung.
- Beschränkt der Kanton die Mengensteuerung zulasten zusatzversicherter Personen auf Privatspitäler, verletzt er den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wettbewerbsneutralität und den Anspruch auf Gleichbehandlung von Konkurrenten.
- Der Kanton muss die öffentlichen und privaten Spitäler bei der Zuteilung von Globalbudgets und Leistungsmengen gleich behandeln.
- Kantone verletzen Bundesrecht, wenn sie die in Leistungsaufträgen an Listenspitälern festgelegten Beschränkungen von Leistungsmengen auf ausserkantonale Patienten anwenden.
- Die Kantone haben nicht das Recht, die Erbringung stationärer Gesundheitsleistungen ausserhalb der OKP Leistungsaufträge bedarfsorientiert zu steuern.

Die Abschaffung der Spitalfreiheit rechtlich und politisch verhindern

Die Privatkliniken in den betroffenen Kantonen gehen weiterhin rechtlich gegen diskriminierende Entscheide vor. PKS ist gezwungen, auch politisch vorzugehen, denn:

- Die vom Gesetzgeber im KVG geforderte freie Arzt – und Spitalwahl der Patientinnen und Patienten ist akut bedroht.
- Die Mehrfachrolle der Kantone wird zum Vorteil der eigenen Spitäler missbraucht: Sie sind vielerorts Eigner, Zahler, Regulator und gleichzeitig protektionistischer Interessenvertreter der öffentlichen, kantonalen Spitäler.

PKS fordert konkret

- Die Koordination der kantonalen Spitalplanungen darf die freie Spitalwahl keinesfalls aushebeln. Sollte dies von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) oder ihren Mitgliedern versucht werden, wird PKS den Schutz dieser Wahlfreiheit mittels einer Präzisierung der entsprechenden KVG-Bestimmungen ins Parlament tragen.
- Die Mehrfachrolle ist durch die Einführung eines geeigneten Monismus-Modells zu entschärfen. Diese Rollenklärung ist auch die Voraussetzung für eine allfällige Einführung der Vertragsfreiheit.

Wachstum der Privatkliniken

Die im Verband Privatkliniken Schweiz (PKS) organisierten privaten stationären Leistungserbringer wachsen: Neue Zahlen aus der Jahresstatistik PKS zeigen, dass 2014 21.3 Prozent (2013: 20.3 Prozent) der Schweizer Spitalpflegetage durch Privatkliniken geleistet wurden, und zwar mit 15.2 Prozent (14.5 Prozent) der Beschäftigten. Qualität und Spitzenmedizin sind zentrale Werte für die Privatkliniken: Rund 20 Prozent der Standorte mit hochspezialisierter Medizin (HSM) sind PKS-Mitglieder. Und sie investieren in die Zukunft: Rund 30 Prozent aller Spitäler mit Ausbildungsangebot sind Privatkliniken. Auf spitalfinder.ch, der Vergleichsplattform von santésuisse/konsumentenforum (die auf den anerkannten Qualitätsindikatoren der ANQ fusst) sind die 12 der 13 schweizweit am besten bewerteten Spitäler PKS-Mitglieder, von der ersten 50 deren 32¹.

Auskunft:

Adrian Dennler, Präsident Privatkliniken Schweiz (PKS) +41 79 687 79 97

Guido Schommer, Generalsekretär PKS, +41 79 300 51 45; info@privatehospitals.ch

¹ Abgerufen November 2015